

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Errichtung einer Stätte der Erinnerung und Mahnung für die Opfer des Nationalsozialistischen Untergrunds

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Untersuchungsausschuss 5/1 "Rechtsterrorismus und Behördenhandeln" stellte in seinem am 16. Juli 2014 veröffentlichten Abschlussbericht (Drucksache 5/8080) fest, dass der Freistaat Thüringen eine besondere Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) trägt.
Dem Abschlussbericht wurde vorangestellt:
"Wir bitten die Opferangehörigen und die 23 teils lebensgefährlich Verletzten der Sprengstoffanschläge in Köln für das ihnen entgegengebrachte Misstrauen sowie für die rassistischen Verdächtigungen um Verzeihung. Unser Beileid gilt den Hinterbliebenen. Auch künftig gilt unser gemeinsames Engagement der Bekämpfung des Rassismus und der Zurückdrängung der extremen Rechten in allen Formen. Wir hoffen auf eine baldige gerechte und konsequente, rechtsstaatsgemäße Verurteilung aller Täter und aller weiteren Personen, die auf verschiedene Weise wissentlich und willentlich zu den Taten des NSU beigetragen oder sie schuldhaft ermöglicht und sich der Beihilfe, der Begünstigung und - womöglich - der Strafvereitelung schuldig gemacht haben.
Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftig im Freistaat Thüringen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Verbrechen des NSU und die Tatbeiträge ihrer Unterstützer aufzuklären, und dass diese Aufklärung nicht vor der Verantwortung von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden halt macht."
2. In einem Sondervotum zu dem oben genannten Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 wurde die Errichtung einer Stätte der Mahnung und Erinnerung an die Opfer des NSU empfohlen: "Aufgrund der besonderen Verantwortung Thüringens für das Handeln der Mitglieder des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes und insbesondere für die diesen zur Last gelegten Morde halten wir die Errichtung einer entsprechenden Gedenkstätte in Thüringen als Erinnerungsort an die Opfer für richtig und erforderlich."
3. Bundesweit sind in den Kommunen München, Nürnberg, Kassel, Köln, Dortmund, Rostock, Heilbronn und Hamburg, in denen durch den NSU Menschen ermordet wurden, Erinnerungsorte in

Form von Mahnmalen, Straßenumbenennungen oder Gedenktafeln geschaffen und eingeweiht worden. In Köln wird aktuell ein Erinnerungsort gemeinsam mit Betroffenen des Sprengstoffanschlags in der Keupstraße konzipiert.

4. Wie unverzichtbar die Erinnerung an die Opfer des NSU auch heute noch ist, beweist sich darin, dass einzelne dieser Erinnerungsorte seit ihrer Einweihung geschändet wurden.
5. Eine Thüringer Stätte der Erinnerung und Mahnung soll angesichts dessen sowohl einem angemessenen Gedenken an die Opfer des NSU-Terrors in dem Bundesland dienen, aus dem das NSU-Kerntrio stammte, als auch dazu anregen, die in Hass und Rassismus gründenden Ursachen dieser Verbrechen zu reflektieren um daraus folgend Verantwortung in der Gegenwart zu übernehmen.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. im Sinne der Empfehlung des Untersuchungsausschusses 5/1 in seinem Abschlussbericht in Drucksache 5/8080 eine Stätte der Erinnerung und Mahnung zu errichten;
2. in den Prozess der konzeptionellen Entwicklung und in die Auswahl möglicher Entwürfe sowohl die Angehörigen der Mordopfer des NSU und Betroffene der Sprengstoffanschläge des NSU in Köln und Nürnberg als auch die Stadtgesellschaft der Kommune, in der die Stätte der Erinnerung und Mahnung errichtet wird, angemessen einzubeziehen;
3. dem Landtag halbjährlich, erstmals im 2. Quartal 2018, zum Stand der Errichtung der Stätte der Erinnerung und Mahnung zu berichten.

III. Der Landtag wird im Rahmen der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2018/2019 Mittel für die konzeptionelle Entwicklung, partizipative Begleitung als auch Errichtung der Stätte der Erinnerung und Mahnung in angemessener Höhe sicherstellen.

Begründung:

Die Mitglieder der rechtsterroristischen Gruppierung, die sich selbst als "Nationalsozialistischer Untergrund" bezeichnete, wuchsen in Thüringen auf, radikalisierten sich im Freistaat und konnten von hier in den Untergrund gehen, von wo aus sie schreckliche Verbrechen wie Morde, Sprengstoffanschläge und Überfälle verübten.

Obwohl diese Verbrechen in den Städten Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel, Heilbronn und Köln verübt wurden, trägt der Freistaat dennoch Verantwortung gegenüber den Opfern Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter.

In den vergangenen Jahren wurde in den Orten, in denen die Verbrechen des NSU verübt wurden, in unterschiedlicher Form den Opfern dieser Verbrechen gedacht. Alle diese Kommunen haben sich auf eine gemeinsame Inschrift an den Gedenkorten verständigt. Sie lautet: "Neonazistische Verbrecher haben zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen in sieben deutschen Städten ermordet: Neun Mitbürger, die mit ihren Familien in Deutschland eine neue Heimat fanden, und eine Polizistin. Wir sind bestürzt und beschämt, dass diese terroristischen Gewalttaten über Jahre nicht als das erkannt wurden, was sie waren: Morde aus Menschenverachtung. Wir sagen: Nie wieder!"

In Thüringen fand und findet die Aufarbeitung der Verbrechen des NSU im parlamentarischen Raum durch Untersuchungsausschüsse, auf künstlerischer Ebene durch Ausstellungen, Filmvorführungen und im wissenschaftlichen Raum einschließlich der politischen Bildung durch Fachveranstaltungen, Konferenzen et cetera statt.

Auch die Einsetzung der Enquete-Kommission "Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie" begründet sich nicht zuletzt aus den Erfahrungen mit den Verbrechen des NSU.

Im Rahmen dieser Aufarbeitung der Verbrechen des NSU wurde immer wieder auf die schmerzhaften Erkenntnis aufmerksam gemacht, dass die Opfer und Betroffenen der Mord- und Sprengstoffanschläge teils bis zur Enttarnung des NSU am 4. November 2011 in Eisenach-Stregda aufgrund von auch rassistischen Vorurteilen innerhalb der Strafverfolgungsbehörden selbst als Täterinnen und Täter verdächtigt wurden. Eine zynische Umkehrung des Opfer-Täter-Verhältnisses, die sich ebenso wenig wiederholen darf, wie solche rechtsterroristischen Verbrechen.

Angesichts dessen muss es dem Freistaat Thüringen wichtig sein, im Land, aus dem das Kerntrio dieser Verbrechen stammte, nicht nur einen Ort der Erinnerung und Mahnung zu schaffen, sondern die Angehörigen der Opfer und Betroffenen der NSU-Verbrechen angemessen in den konzeptionellen Prozess bis zur Errichtung des Gedenkorts einzu beziehen. Die Errichtung des Gedenkorts darf nicht über die Köpfe der betreffenden Stadtgesellschaft hinweg, sondern muss mit ihr im Dialog, insbesondere den Akteurinnen und Akteuren, die stadtpolitische Verantwortung tragen, erfolgen.

Als Ort für die Erinnerung und Mahnung kommen mehrere Thüringer Städte in Betracht: Jena als Herkunftsort des NSU-Kerntrios und Ort der Radikalisierung, Saalfeld als politischer Sozialisationsort, Erfurt als Ort der politischen Aufklärung und Aufarbeitung sowie Eisenach, dem Ort der Enttarnung des NSU. Die Entscheidung über den Gedenkort soll zügig abgeschlossen werden und die benannten Zielstellungen mit beachten.

Konzeptionell sollte der Ort der Erinnerung und Mahnung den Bezug zu den bestehenden Opfer-Gedenkorten herstellen, insbesondere aber auf die den NSU-Verbrechen zugrunde liegenden Ursachen in Form von Rassismus und neonazistischer Ideologie und der unverzichtbaren Aufgabe, diesen Ursachen gesellschaftlich entgegenzutreten, hinweisen, um dem in Artikel 1 des Grundgesetzes verankerten Prinzip der Unverletzlichkeit der Würde jedes einzelnen Menschen zur Durchsetzung zu verhelfen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich